

# Der Maler

Organ des Verbandes der

## Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 3 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Eine Sonderunterstützung für die ausgesteuerten Mitglieder Weihnachten 1930.

Schon seit längerer Zeit beschäftigte sich der Vorstand mit der Frage einer Sonderunterstützung für die von der Arbeitslosen- und Krankenfürsorge unseres Verbandes ausgesteuerten Mitglieder. Um in dieser Notzeit außerordentliche Maßnahmen zu treffen, war nach den nötigen Vorarbeiten eine Konferenz der Verbandsangestellten für den 18. und 19. November nach Hamburg einberufen. Die Konferenz hat die Vorlage des Vorstandes eingehend durchberaten, und die nachstehenden Bestimmungen, die sicherlich die Billigung aller Kollegen finden werden, einstimmig gutgeheißen.

#### Bestimmungen zur Sonderunterstützung für Weihnachten 1930.

1. Mitglieder, die von der Verbandsunterstützung ausgesteuert sind (siehe §§ 23 bis 27 der Verbandsstatuten), vom 15. bis 24. Dezember arbeitslos beziehungsweise krank sind und für die Zeit vom 1. März 1930 bis 24. Dezember 1930 mindestens 13 Wochen Erwerbslosigkeit infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit nachweisen, erhalten eine einmalige Unterstützung aus der Hauptkasse.

2. Mitglieder, die vom 1. März bis 15. Dezember 1930 mindestens 26 Wochen Arbeitslosigkeit nachweisen können, erhalten die Unterstützung auch dann, wenn sie vom 15. bis 24. Dezember 1930 in Arbeit stehen.

3. Für die Höhe der Unterstützungssätze ist die Zahl der geleisteten Vollbeiträge maßgebend. — Die Unterstützungssätze betragen:

- a) für Mitglieder, die mindestens 60 bis 120 Vollbeiträge nachweisen, 8 M
- b) für Mitglieder, die 121 bis 260 Vollbeiträge nachweisen . . . . . 12 „
- c) für Mitglieder, die 261 und mehr Vollbeiträge nachweisen . . . . . 16 „

4. Invaliden, die die Invalidenunterstützung des Verbandes beziehen, scheiden bei dieser einmaligen Unterstützung aus. Für alle andern Invaliden gelten die obigen Bestimmungen.

5. Für die Errechnung beziehungsweise bei Auszahlung der Unterstützung ist das Mitgliedsbuch und der Nachweis über Arbeitslosigkeit vorzulegen.

6. Die Beiträge — ganz gleich, ob Vollbeiträge oder andere — müssen bis zum Tage der Auszahlung in Ordnung gebracht sein beziehungsweise bei der Auszahlung in Abzug gebracht werden.

7. Die Auszahlung ist zwischen dem 20. und 24. Dezember in allen Verwaltungsstellen vorzunehmen.

8. Die Unterstützung ist in das Mitgliedsbuch und auf die Stammkarte als „Sonderunterstützung 1930“ einzutragen. Sie wird auf die statutarische Unterstützung nicht in Anrechnung gebracht. Der Vorstand.

### Mit der Preissenkung hat es gute Weile!

Wer für das Gelingen im öffentlichen Leben Verständnis hat, wird gern anerkennen, daß es für keine Regierung eine leichte Aufgabe ist, das Staatschiff durch ein Meer zu steuern, dessen Wellen von einem unheimlich wild tobenden Krisensturm hochgeweht werden. Auch wird sich niemand der Erkenntnis verschließen, daß außergewöhnliche Notstände nur durch außergewöhnliche Maßnahmen zu beheben sind. Aber eins ist gerade in so schweren Krisenzeiten, sowohl im politischen wie auch im wirtschaftlichen Leben, mehr denn je vonnöten. Es darf unter keinen Umständen von dem Wege abgewichen werden, der zu dem einmal als richtig erkannten Ziele führt. Hier gilt das, was Goethe einmal in die Worte kleidete: Wer zu schwankender Zeit auch schwankend geht, vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter.

Das große Uebel ist die Wirtschaftskrise, und sie zu überwinden sollte das Ziel jeder volksfreundlichen Wirtschaftspolitik sein. Sie kann nur überwunden werden, indem die Kaufkraft gestärkt und damit die Voraussetzung geschaffen wird, die riesigen Vorräte abzubauen und die Produktion zu beleben. Kaufkraftstärkungen sind möglich entweder durch Erhöhung der Nominallöhne oder durch Senkung der Preise. Lohnerhöhungen ihre Unterstützung zu leisten, ist die Regierung Bränning offensichtlich nicht gewillt. Sie hat, wenigstens in der Theorie, den zweiten Weg, also den des Preisabbaus, zum Programm ihres Handelns gemacht. Auch dagegen soll grundsätzlich nichts gesagt sein, aber wie und mit welchem Erfolg die auf diesem Wege liegenden Maßnahmen bisher durchgeführt worden sind, das fordert den schärfsten Protest der deutschen Arbeiterschaft heraus.

Es soll hier noch einmal wiederholt werden: Preis-senkungen, die mit einem Lohnabbau verknüpft werden, bedeuten keine Kaufkraftstärkung, sondern höchstens deren Gleichbleiben. Der berüchtigte Deynhäuser Schiedsspruch, durch den Metallarbeiterlöhne und Eisenpreise in gleichem Maße gesenkt wurden, war deshalb volkswirtschaftlich ein Fehlschlag. Aber jetzt sehen wir, daß selbst auf Preis-erniedrigungen, auch wenn sie nur genau so hoch sein würden wie die Lohnreduzierung, seitens der amtlichen Schlichtungsstellen kein Wert mehr gelegt wird. In dem Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie ist die Preis-senkungs- aufseher, im Gegensatz zu der Deynhäuser Regelung, nicht mehr eingebaut worden. Es kommt uns hier nicht darauf an, die Lohnbewegungen in den einzelnen Zweigen der deutschen Metallindustrie kritisch zu be-

trachten, sondern nur darzutun, daß man in Regierungskreisen vor dem Widerstand der Unternehmer immer weiter zurückweicht und schließlich nur noch den Lohnabbau sieht. Man gibt sich dort gar nicht mehr die Mühe, diese unsoziale Politik noch durch Preisabbauversprechungen zu verbürken. Gewiß ist es den Unternehmern anheimzustellen, nun auch mit den Preisen herunterzugehen. Aber vom „Anheimstellen“ bis zur Durchführung ist ein so weiter mit Kartellen gepflasterter Weg, daß als Endeffekt dieser Aktionen nur die Lohnsenkung übrig bleibt, wodurch der Arbeiterschaft einseitig aller schwerste Krisenopfer aufgebürdet werden.

Auch von andern Regierungshandlungen können wir feststellen, daß Maßnahmen zum Gesetz erhoben worden sind oder noch erhoben werden sollen, die dem Ziele der Preissenkung gerade entgegenwirken. Im Arbeiterhaushalt spielt der Mietbetrag eine sehr große Rolle. Die Mieten, besonders in Neubauten, sind sehr hoch. Eine Politik, die deren Herabsetzung zur Folge haben soll, müßte darauf abgestellt sein, möglichst viel Geld und Kredit für den Wohnungsbau freizumachen, damit das Angebot an Wohnraum wächst, wodurch die Tendenz zu gesenkten Mietpreisen erzeugt wird. Was aber tut die jetzige Regierung in dieser Beziehung? Gerade das Gegenteil von dem, was preispolitisch notwendig wäre. Sie kürzt die aus der Hauszinssteuer aufkommende Summe von 800 Millionen Mark, die bisher dem Wohnungsbau zufließt, um die Hälfte. Die Folge davon ist natürlich verstärkte Krise im Baugewerbe und lang währende Verknappung des Wohnraums, dessen Folge hohe Mietpreise sind. Und das, trotzdem in allen Regierungserklärungen von einem Preisabbau geredet wird.

Auf andern Gebieten sieht es in dieser Beziehung nicht besser aus. In der Krise stürzen zuerst die Rohstoffpreise. Das ist bekannt, und man sollte annehmen, daß das einer Regierung, die angeblich eine allgemeine Preis-senkung will, sehr willkommen sei. Aber weit gefehlt; dieselbe Regierung konzentriert alle ihre Kräfte darauf, den Preissturz des wichtigen Wirtschaftsgutes „Getreide“ zu verhindern. Schiele erhöht eine Zollposition nach der andern, wozu ihm das System des Gleitzollens die gesetzliche Handhabe bietet. Und wenn Zölle nicht mehr ausreichen, dann tritt das Reich als großer Getreidekäufer auf den Plan. Kürzlich hat der Zusammenbruch der Getreidezuführungsaktion viel von sich reden gemacht. Die Getreidehandels AG., das ist die vom Reich mit dem Ankauf von Roggen betraute Gesellschaft, hatte den Preis

so gestellt, daß sich der Getreidehandel durch Verkauf an die Getreidehandels AG. sehr gute Verdienste versprach. Die Folge des starken Angebots war, daß die Getreidehandels AG. ihre Gelder bald ausgegeben hatte und nicht mehr kaufen konnte. So ist die Roggenpreisstützungsaktion zusammengebrochen. Der Landwirtschaft ist damit nicht geholfen worden, denn jetzt stehen die Preise tiefer als je zuvor. Verdient hat nur der Getreidehandel. Wollte man der Getreidehandels AG. aus Reichsmitteln weitere Millionen zur Verfügung stellen, so würde das nichts anderes bedeuten, als die Geschenkaktion an den Getreidehandel fortzusetzen, woran naturgemäß niemand ein Interesse haben kann. Wir fragen: Was hat die Regierung, die angeblich den Preisabbau will, veranlaßt, den Roggenankaufspreis so hoch zu stellen, daß die ganze Stützungsaktion dadurch zusammenbrechen mußte? Der Grund ist, man wollte der Landwirtschaft gute Verdienstmöglichkeiten geben. Allerdings ging das auf Kosten derselben Arbeitnehmerschichten, deren Verdienste dieselbe Regierung durch die von ihr sanktionierte Lohnpolitik ständig zu schmälern beabsichtigt ist.

Alles in allem ist zu sagen, daß es an einer klaren Linie in der Preispolitik fehlt. Mal wird der Versuch zu Preis-senkungen gemacht. Es bleibt aber dann beim Versuch, wohingegen in der Lohnpolitik die Linie eben konsequent gezogen wird. So geht es nicht, wenn nicht die Arbeitskraft des deutschen Volkes total ruiniert werden soll. Hier schreiet die Politik Goetter herauf, die ihr einmal sehr gefährlich werden können; denn schließlich will die Arbeiterschaft nicht alle Opfer der furchtbaren Wirtschaftskrise allein tragen.

Wenn die Preissenkung überhaupt einen Sinn haben soll, dann darf vor den Kleinhandelspreisen nicht Halt gemacht werden. Brot, Fleisch, Kartoffeln, Fette, Milch und Hülsenfrüchte sind viel zu teuer. Auf dem Lande kostet der Zentner Kartoffeln 50 bis 80 J.; in den Großstädten aber zahlt man 3 bis 4 M dafür. Auf Grund der verkehrten Zollpolitik der Brüningregierung ist der Preis für ein Kilo Weizenbrot im letzten Jahr um 14 bis 18 J. gestiegen. Ueberprüft man die amtlichen Kleinhandelspreise in den Großstädten, so kommt man geradezu zu ungläublichen Feststellungen. Man nimmt in den einzelnen Städten was man will, und kümmert sich nicht im geringsten um die Preis-senkungsaktion. So kostet das Kilo Roggenbrot in Köln 51 J., in Breslau dagegen 32 J. Der Kleinhandelspreis für Haferslocken beträgt pro Kilo in Karlsruhe 70 J., in Lübeck 52 J. Erbsen kosten pro Kilo in Chemnitz 96 J., in Essen 51 J.; Nolkereibutter in Königsberg 2,80 M., in Chemnitz 4,50 M.; Schweinefleisch

in Breslau 1,82 M in Frankfurt 2,72 M. Selbst bei Kohlen lassen sich gewaltige Preisunterschiede feststellen. Der Zentner Briketts kostet frei Keller in Hamburg 2,60 M, in Lübeck 2 M und in Köln 1,40 M. In dem nahe am Braunkohlenrevier liegenden Magdeburg ist der Kohlenpreis teurer als in dem westabliegenden Berlin und Chemnitz. Die Frachtkosten können für solche Preisunterschiede wirklich nicht als entscheidend angeführt werden.

Auch darf vor den Mieten nicht halt gemacht werden. Die Mieten sind, gemessen an dem Lohnniveau, viel zu hoch. Für den Arbeiter ist es sehr schwer, die Mieten aufzubringen, eine Neubauwohnung kann er nicht mieten. In einem Sonntagsartikel in der „Vossischen Zeitung“ schreibt der Reichsarbeitsminister Stegerwald: „Wir haben viele alte Ehepaare, die nicht mehr als 20 bis 25 M Miete im Monat bezahlen können.“ Auch junge Ehepaare gibt es genug, die nicht mehr aufbringen können. Man sucht aber vergebens in dem Regierungsprogramm, daß eine Mietensenkung vorgesehen ist. Neben den Ausgaben für Nahrungsmittel spielen im Arbeiterhaushalt die Mietkosten die größte Rolle. Es sieht nach einer einseitigen Niederdrückung der Arbeiter aus, wenn eine Lohnsenkung erzwungen werden soll, ohne gleichzeitige fühlbare Preis- und Mietensenkung. Das läuft auf eine Schonung der Hausbesitzer und Unternehmer hinaus.

Brot ist im Arbeiterhaushalt das wichtigste Nahrungsmittel. Schreckt man davor zurück, den Brotpreis zu senken, dann muß das Gewicht erhöht werden. Man muß der „Vossischen Zeitung“ darin zustimmen, wenn sie schreibt: „Das Kleingebäck kostet 2 1/2 bis 3 J., das Brot 50 oder 70 J. Wemiel der Käufer tatsächlich für sein Geld bekommt, erfährt er nicht, wenn er sich nicht die Mühe macht, das Gebäck nach dem Einkauf zu Hause nachzuwiegen.“ Auch in dieser Frage wäre noch etwas zu tun.

Wir aber müssen die Frage stellen: Wo bleibt die Preisenkung? Es ist nicht damit getan, daß die Preise für einige Nahrungsmittel um 5 bis 10 % gesenkt werden. In Deutschland ist das ganze Preisniveau zu hoch; die Löhne sind bisher hinter der Preisheerhebung stets hinterher gehinkt. Die Preise müssen schon ganz erheblich gesenkt werden, wenn die Senkung überhaupt ins Gewicht fallen soll. Sonst muß man die ganze Aktion als einen großen Schwindel betrachten, zu dem Zwecke aufgezo-gen, die Arbeiter für den Lohnabbau zu gewinnen.

### Die Neuregelung der Krisenfürsorge.

Durch „Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose“ vom 11. Oktober 1930 und den „Erlaß über den Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge“ vom gleichen Tage ist eine grundsätzliche Umgestaltung des bis zum 3. November 1930 geltenden Rechtes der Arbeitslosen auf Gewährung der Krn (Abkürzung für Krisenunterstützung) eingetreten.

Vorweg sei zur Behebung aller Zweifel betont, daß die Ausdehnung der Krisenfürsorge nicht alle ausgesteuerten Arbeitslosen, sondern nur diejenigen, die nach dem 3. November 1930 ausgesteuert worden sind, erfährt. Soweit die Aussteuerung aus der Arbeitslosenunterstützung also vor dem 3. November 1930 eingetreten ist und vor dem genannten Termin auf Grund der damals geltenden Bestimmungen Krisenunterstützung nicht gewährt werden konnte, ist eine Überführung in die Krn nicht möglich, kommt die Erweiterung des Personenkreises diesen Arbeitslosen also nicht zugute. Diese früher Ausgesteuerten bleiben nach wie vor auf die Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.

#### A. Personenkreis.

Zur Krn sind namentlich grundsätzlich alle Berufe, mit Ausnahme der Angehörigen der Gruppe Landwirtschaft

(mit enthalten in der Gruppe 1/2 der Arbeitsmarktfaktistik) und der Angehörigen der Berufsgruppe häusliche Dienste (Berufsgruppe 22) zugelassen. Allerdings bilden die landwirtschaftlichen Angestellten, die gleichfalls in der Berufsgruppe 1/2 enthalten sind, eine Ausnahme. Sie bleiben zugelassen — oder sind, soweit sie etwa bisher nicht zugelassen waren, nicht von der Zulassung ausgeschlossen, obwohl die übrigen Angehörigen der Berufsgruppe Landwirtschaft grundsätzlich vom Bezuge der Krn ausgeschlossen sind.

Wichtigste Voraussetzung für die Gewährung der Krn ist aber neben der Bedürftigkeit, von der noch zu sprechen sein wird, bei allen Berufen die Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter sind aber ausdrücklich ermächtigt, bisherige Einschränkungen in der Zulassung zur Krn bezüglich der Altersgrenze, zum Beispiel Gewährung der Krn erst vom vollendeten 25. oder gar 30. Lebensjahre, aufrechtzuerhalten oder neue Beschränkungen auszusprechen.

Trotz der eingangs erwähnten Generalzulassung der weitaus meisten Berufe können aber auch Einschränkungen hinsichtlich von Berufen und Berufsgruppen, Bezirken und Gemeinden aufrechterhalten beziehungsweise ausgesprochen werden. Weitere Einschränkungen sind zulässig in bezug auf das Geschlecht der Arbeitslosen sowie Unterscheidungen zwischen Verheirateten und Ledigen, die überwiegend Ernährer einer Familie sind und den übrigen Arbeitslosen. Erstere beiden Gruppen können zum Beispiel zugelassen, letztere ausgeschlossen werden.

Durch diese weitgehenden Einschränkungsmöglichkeiten, von denen in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken je nach Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Berufen verschiedenartig Gebrauch gemacht werden kann und sicherlich auch wird, entsteht ein außerordentlich uneinheitliches Bild bezüglich des tatsächlich zugelassenen Personenkreises, so daß von hier aus nicht angegeben werden kann, ob unere Berufsgruppen beziehungsweise Berufe im ganzen deutschen Reichsgebiet zur Krn zugelassen sind. Die Verhältnisse liegen meistens sogar innerhalb der einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke durchaus verschieden, ja, auf Grund der möglichen Einschränkungen können Angehörige unserer Berufsgruppen beziehungsweise Berufe in dem einen Ort eines Arbeitsamtsbezirkes zugelassen, in dem andern aber ausgeschlossen sein. Wir empfehlen daher unseren Verbandsmitgliedern, sich in Zweifelsfällen an ihre Ortsverwaltungen zu wenden, die über die Zulassung zweifellos orientiert sein dürften.

Die bisherige Rechtsprechung, die auch auf das neue Recht anzuwenden ist, hat, soweit der Personenkreis in Frage steht, folgende Rechtsgrundsätze herausgearbeitet:

Für die Zulassung zur Krisenunterstützung können „Billigkeitsgründe“ die gesetzlich erforderliche Zugehörigkeit zu einer der zugelassenen Berufsgruppen nicht ersetzen.

Hat ein Arbeitnehmer seinen Beruf gewechselt, so ist für die Bestimmung der Berufsgruppe im Sinne der Krn sein früherer Beruf jedenfalls dann nicht mehr maßgebend, wenn er ihn schon seit längerer Zeit aufgegeben, nach der Gesamtlage der Umstände des Falles sich für das praktische Leben losgelöst und auf den neuen Beruf umgestellt hat. (Grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt vom 22. Juni 1928.)

Ist eine Berufsgruppe für die Krn nur mit örtlichen Beschränkungen zugelassen, so ist für die Frage der Zugehörigkeit des Arbeitslosen zum zugelassenen Beruf nicht der Beschäftigungsort, sondern der Ort maßgebend, der für den Arbeitslosen für die Unterstützungsgewährung zuständig ist.

#### B. Höchstbezugsdauer.

Durch die neuen Bestimmungen wird die Höchstbezugsdauer der Krn, die bisher 39 und für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, 52 Wochen betrug, herabgesetzt. Sie beträgt nunmehr 32 Wochen, sie kann für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, bis auf 45 Wochen verlängert werden. Diese Verkürzung

wirkt sich zunächst auf alle nach dem 3. November 1930 neu eintretenden Krn-Fälle aus; erfährt aber auf Grund der Uebergangsbestimmungen auch die sich zur Zeit im Krn-Bezuge befindlichen Arbeitslosen. Bis zum 10. Januar 1931 gilt die bisherige Unterstützungsdauer von 39 oder 52 Wochen fort. Arbeitslose aber, die am 10. Januar 1931 die neue Unterstützungsdauer von 32 Wochen (oder 45 Wochen bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen) erreicht oder schon überschritten haben, (scheiden am 24. Januar 1931 aus, wenn sie am 10. Januar 1931 nicht mehr als 36 Wochen Unterstützung bezogen haben. Sie werden bereits am 17. Januar 1931 ausgeschieden, wenn sie am 10. Januar 1931 mehr als 36 Wochen Unterstützung bezogen haben.

#### C. Wegfall

der „kurzen Anwartschafts-Krn“  
Durch die Neuregelung fällt auch die sogenannte „kurze Anwartschaftszeit“ (§ 101 Absatz 2 Nummer 1 AVO) weg. Während es nach den bisher gültigen Bestimmungen möglich war, Krn zu erhalten, wenn zwar die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt gewesen ist, aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen wurde — vorausgesetzt, daß den sonstigen Erfordernissen Genüge geleistet war, zum Beispiel Bedürftigkeit, Zugehörigkeit zu einem zugelassenen Beruf — wird jetzt Krn nur noch im Anschluss an die Arbeitslosenunterstützung — also nach Erschöpfung dieser — gewährt.

Arbeitslose, die auf Grund der bisher gültigen Bestimmungen bei Vorliegen einer sogenannten kurzen Anwartschaftszeit Krn bewilligt erhielten und die am 3. November 1930 noch Krn beziehen, erhalten diese Krn bis längstens 28. März 1931 weiter. Sie scheiden aber schon früher aus, wenn sie am 10. Januar 1931 die jetzige Unterstützungsdauer von 32 oder 45 Wochen erreicht oder überschritten haben. (Siehe unter B. Höchstbezugsdauer.)

#### D. Höhe der Krn.

Grundlage für die Höhe der Krn bildet zunächst einmal die Arbeitslosenunterstützung, wie sie der Arbeitslose unter Berücksichtigung aller Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften des AVO erhalten hat. Dies vorausgesetzt sei darauf hingewiesen, daß für Arbeitslose, die den Lohnklassen V bis XI angehören, abweichend von den Sätzen, die sie als Arbeitslosenunterstützung erhielten, folgende Sätze gelten:

1. Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten: statt der Sätze der Lohnklasse VI, die der Klasse V; statt der Sätze der Lohnklassen VII und VIII, die der Klasse VI; statt der Sätze der Lohnklassen IX bis XI, die der Klasse VII, und zwar gilt dies auch für die Berechnung der Familienzuschläge.
2. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige erhalten statt der Sätze der Lohnklasse V die der Klasse IV und statt der unter Ziffer 1 genannten Unterstützungssätze jeweils die der nächst niedrigeren Lohnklasse.

Innerhalb dieses so ermittelten Rahmens wird Krn aber nur dann gewährt, wenn der Arbeitslose bedürftig im Sinne der „Verordnung über die Krisenfürsorge“ ist. Die Bedürftigkeit wird zunächst zahlenmäßig ermittelt: Auf die Arbeitslosenunterstützungssätze, auch soweit sie eine Herabsetzung nach Ziffer 1 und 2 erfahren haben, wird das Einkommen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen angerechnet.

Als Angehörige des Arbeitslosen gelten: der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit und solange sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Ob der Angehörige mit einem Arbeitslosen im gleichen Haushalt lebt, muß nach der Auffassung des tatsächlichen Lebens entschieden werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn zusammenlebende Personen eine gemeinsame eigene Hauswirtschaft führen.

## Leo Soltoï.

Zu seinem 20. Todestag.

Von Walther G. Oschilewski.

Am 20. November 1910 ist der russische Volksdichter Leo Soltoï auf der kleinen Bahnstation Skapowa vom Tode ereilt worden. Nun denkt ihn die griesgrame Erde von Jasnaja Poljana (das heißt die lichte Waldwiese) im Gouvernement Tula, einem kleinen Dorf südlich von Moskau. Jasnaja Poljana ist aber nicht nur der ewige Ruheort dieses Zeit und viele Literaturn und Heilslehren überdauernden, großen europäischen Dichters, es ist auch sein Geburtsort, die engere Heimat seines Dichtens und Wirkens, und wurde, als seine menschliche und künstlerische Prophetenstimme über die Grenze des großen Rußlands in alle Welt und in Millionen Herzen klang, zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort ruhelos, zerrissener und durstiger Menschen jener Zeit.

Der Vater und die Mutter Soltoï, die er schon als Kind verlieren mußte, entstammten alten Adelsgeschlechtern; sie waren Gutsbesitzer und höhere Offiziere, und die Geschichte dieser Familien kann man bis in das 12. Jahrhundert zurückblättern. Im Hause einer entfernten Verwandten, der Tatjana Alexandrowna Jergolskij, die seinen Vater einst geliebt hatte, ist Soltoï aufgewachsen. Sechzehnjährig bezog er die Universität in Kasan, um sich vornehmlich dem Studium der orientalischen Sprachen, später der Rechtswissenschaft zu widmen, ohne aber innere Befriedigung darin zu finden. Obwohl schon von Zweifeln und Selbstanklagen hin und her geworfen, sprach er kopflos in den tosenden Strudel der großen Welt und führte ein mühsames, dem Cyrus ergebendes Leben. Ohne Abschweifung verließ er die Universität und ging nach Jasnaja Poljana zurück, um das ererbte Gut zu bewirtschaften. Schon dem Knaben und erst recht dem jungen

Studenten ist der brutale, unwürdige Despotismus der russischen aristokratischen Gesellschaft und der Gutsbesitzerkaste, der er angehörte, bewußt geworden. Die furchtbare Unfreiheit und Kulturlosigkeit, die beispiellose Verknöcherung und menschliche Nichtachtung des russischen Bauern empörte ihn, machte ihn aufässig und beschleunigte in ihm eine „Selbstkehr“, die in späteren Jahren und Jahrzehnten ihn als den Ankläger dieser im Wohlleben verdorbenen aristokratischen Gesellschaft wirken lassen sollte. Das wurde, wie überhaupt alle Bemühungen Soltoï, kein politischer Radikalismus, der die Art an die Wurzel allen ökonomischen und kulturellen Elends legte, sondern nur die Vorbereitung einer seelischen Revolution. Nachdem er Kasan verlassen hatte, schrieb er am 17. April (als ein neunzehnjähriger Gutsbesitzer) in sein Tagebuch: „In meinem Leben muß eine Veränderung eintreten, doch nicht die äußeren Umstände — meine Seele ist es, die sie bewirken muß.“

Die Kinder- und Knabenjahre auf dem väterlichen Gut haben in Soltoï einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Volk und Natur wurden ihm wache, nachdauernde Erlebnisse. Eine liebende Hingabe an das naturverbundene Dasein der russischen bäuerlichen Menschen, das ledig aller erbärmlichen Verlogenheit der Moskauer, Petersburger sogenannten „Kultur“ war, all die Leiden und Sorgen dieser einfachen Menschen, dann die Natur selbst in ihrer grandiosen Schönheit und Wahrheit ließen in ihm den unsterblichen Dichter wachsen, an dessen Bedeutung wir uns heute erinnern wollen. Kein Volk der Erde ist vielleicht der Natur und dem Boden, auf dem es leidet und leben muß, näher als das russische. Der russische Mensch ist ganz eingeseht in den Rhythmus der Jahreszeiten, der Elemente, verloren in die Tragik und Schicksalshaftigkeit der tränen- und blutgedünnten Scholle, und keinen Dichter gibt es, der uns das Leben dieser

lebenslanglich geplagten, Ärmsten und nur von einem religiösen Fanatismus besessenen Bauern in so wahrer und liebender Darstellung aufgezeichnet hat. Diesen Menschen wollte er Lehrer, Erzieher, Diener und Freund sein, und er ist es ihnen, wenn er auch oft von dem Widerspruch zwischen Leben und Lehre gepeinigt wurde, auch geworden. Selbstverständlich ist der von Soltoï mit gläubigem Temperament verkündete und von ihm gelebte Anarcho-Kommunismus, der in seinen moral-philosophischen, pazifistischen und sozialistischen Schriften werdenden und bekennenden Niederstich fand, der dann unter dem Namen Soltoianismus zu einer sektenhaften Lehre auswuchs, ein für unsere Zeit völlig verlorenes Bemühen. Man soll jedoch nicht vergessen, daß die von Soltoï und seinen Anhängern gepflegten Anschauungen, wie Ablehnung des Staates und der Kirche, Opposition gegen die Todesstrafe, Verachtung des Krieges, Verwerfung der bürgerlichen Kultur, gerade die Umwälzung in Rußland und zum Teil auch in Westeuropa vorbereitete und die russische Revolution in den Sattel gehoben haben. Soltoï's unerbittliche Gesellschaftskritik war ein Negativum, er kannte kein Proletariat, das in den Städten aufwuchs, er kannte keine Industrie. Er war alles andere als ein Sozialist in dem einen nur möglichen Sinne, aber er hat den Finger in die Wunde unserer Zeit gelegt, hat uns das russische Volk gezeigt und das reine, kindliche, gläubige Herz dieses Volkes.

Alle dichterischen Werke Soltoï, auch die frühesten, tragen autobiographischen Charakter und sind eine einseitige psychologische Analyse seines Menschen. Sie sind es auch, wenn sie in der schweren Rüstung eines „historischen“ Romans einermarschieren. „Krieg und Frieden“ und „Anna Karenina“ sind wohl seine bekanntesten Werke. Werke, in denen es brodelnd und dampft, und in denen die Natur, die in ihnen lebt, fast die Einklänge

Die Anrechnung des Einkommens des Arbeitslosen und seiner Angehörigen erfolgt nun in folgender Weise:

Eigenes Einkommen des Arbeitslosen ist insoweit voll anzurechnen, als es in einer Kalenderwoche 20 % desjenigen Betrages übersteigt, den der Arbeitslose in dieser Kalenderwoche einschließlich der Familienzuschläge an Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise herabgesetzter Arbeitslosenunterstützung höchstens beziehen kann.

Vom Einkommen des Angehörigen des Arbeitslosen ist der Betrag anzurechnen, um den das Einkommen 20 M in der Kalenderwoche übersteigt. Dieser Betrag von 20 M erhöht sich für jede Person, die der Arbeitslose auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend erhält, um 10 M. Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt vom 25. Oktober 1929 sind bei der Ermittlung der Einnahme eines Angehörigen des Arbeitslosen die durch die Berufstätigkeit verursachten, über die persönlichen Bedürfnisse des Angehörigen hinausgehenden Aufwendungen (Mehraufwendungen) für Kleider und Wäsche abzusetzen.

Nach der sich herausgebildeten Praxis ist unter Einkommen immer das Nettoeinkommen zu verstehen, also nach Abzug von Steuern, sozialen Abgaben und dergleichen.

Von der Anrechnung bleiben vollkommen frei:

1. Unterstellungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden, zum Beispiel Verbands-Arbeitslosenunterstützung;
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen nicht übersteigen;
3. Leistungen der Wochenhilfe (§ 195a der Reichsversicherungsordnung);
4. Uebergangsstufe nach § 5 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzblatt Nr. 1, Seite 27);
5. Pflegezulage, Führerzulage und Zusatzrente nach dem Reichsberufsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung (§ 558c Absatz 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung);
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, Wohlfahrtsunterstützung, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Soweit Einkommen oder Einkommensteuern bereits nach dem WVG auf die Unterstützung des Arbeitslosen selbst oder die Arbeitslosenunterstützung eines seiner Angehörigen angerechnet worden sind, bleiben sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung anrechnungsfrei.

Die sich auf Grund dieser Anrechnungs- und Kürzungsbestimmungen ergebenden Beträge sind dann auf den nächsten durch fünf teilbaren Betrag abzurunden. Diese neuen Berechnungsvorschriften haben nicht nur Giltigkeit für die Arbeitslosen, die nach dem 3. November 1930 zur Krisenunterstützung zugelassen sind, sondern auch für alle Arbeitslosen, die am 3. November 1930 Krubeziehen. Die Krub dieser Arbeitslosen wird ab 24. November 1930 nach diesen neuen Bestimmungen umgerechnet — in den meisten Fällen also herabgesetzt. Den Arbeitslosen, die am 3. November 1930 Krubeziehen, werden die Arbeitslosen gleich gerechnet, die in der Zeit zwischen 13. Oktober und 3. November 1930 Krubeziehen, aber am 3. November in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Wie dargelegt, sind die Krub-Berechnungsgrundlagen ziemlich kompliziert, so daß wir auch in diesen Fällen unsern Mitgliedern den Rat geben müssen, bei Zweifeln sich an die Ortsverwaltungen unserer Organisation zu wenden.

### Aufruf zur Mithilfe!

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die andern Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkaufkraft treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerschichten hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die unterzeichneten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen:

Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigten hohen Lebenshaltungskosten! Stellt Euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeite! Zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichert Euch gegen Uebervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt!

Vergleiche die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die niedrigsten Preise mit samt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruft die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt Euch an dem großen Werke, unsern Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten.

Berlin, den 22. November 1930.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Deutscher Beamtenbund.

### Die erste Reichskonferenz der Waggonlackerer

Die Strukturwandlungen in der Waggonindustrie, die stark einseitige Konzentration, im wesentlichen bedingt durch die Auftragspolitik des Eisenbahnzentralamtes, hatte schon im Februar 1927 eine Konferenz aller in der Waggonindustrie vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen veranlaßt. Nachdem nun im Laufe der Jahre diese Konzentrationsbewegung zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, läßt sich die weitere Entwicklung etwas klarer überblicken, so daß auch unsere Organisation den Zeitpunkt für gekommen hielt, die Verhältnisse der Lackerer in der Waggonindustrie durch eine besondere Konferenz zu klären. Diese Konferenz fand am 8. November in Halle statt. Voraus ging ihr eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zum 2. November nach Würzburg einberufene Konferenz, die zu den allgemeinen wirtschaftlichen und produktionsstechnischen Fragen der Waggonindustrie Stellung nahm. Unsere Konferenz in Halle

hatte sich vorwiegend mit beruflichen und organisatorischen Fragen zu beschäftigen. Die Tagesordnung der Konferenz, an der 30 Kollegen und ein Vertreter des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Gast teilnahmen, sah einen Vortrag über die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse in der Waggonindustrie vor und einen weiteren über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Aufgaben unserer Organisation.

Ueber die Verhältnisse in der Waggonindustrie sprach Kollege Schwabe, Reichsaktionsleiter der Lackerer, Hamburg. Aus der von ihm gegebenen Darstellung über die Entwicklung in der Waggonindustrie entnehmen wir, daß die deutsche Waggonindustrie vor dem Krieg in ihren annähernd 45 Betrieben bis zu 80 % mit den Aufträgen der Reichseisenbahn beschäftigt war. Damals waren in dieser Industriegruppe 2100 Lackerer beschäftigt. Nach dem Kriege änderte sich das Bild, da infolge der Ablieferungen von 232 000 Waggonen an die Siegerstaaten und durch die Erneuerung des während des Krieges abgenutzten Wagenparkes ein starker Bedarf nach Waggonen einsetzte und sich somit für eine ganze Reihe von neu eröffneten Waggonfabriken ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten ergaben. 1921 zum Beispiel gab es 126 Waggonbetriebe, in denen wir 6300 unserer Berufsangehörigen zählen konnten. Bei einer so starken Ueberbesetzung der Industrie war der Bedarf der Reichseisenbahn bald gedeckt, dazu kam, daß die wirtschaftliche Verarmung Deutschlands, stark beschleunigt durch die Inflation, die Aufträge der Reichsbahn fast vollständig ausfallen ließ. Eine ganze Reihe von Betrieben mußten geschlossen werden, andere zogen den Zusammenschluß mit andern Betrieben vor. Des weiteren versuchte die Waggonindustrie die schwierigen Situation durch kartellmäßige Bindungen Herr zu werden. So entstand bald nach der Inflation der „Waggonring“, dem 5 Betriebe angehören, daneben bestand die „Eisenbahnbedarfslieferungsgemeinschaft“ (Eislig), der sich 7 Betriebe angeschlossen, und schließlich bildete sich im Oktober 1926 die „Studiengesellschaft“, der aus den beiden vorgenannten Gruppen 7 Betriebe beitraten. Der Rest der damals noch vorhandenen 51 Waggonbetriebe blieb ohne kartellmäßige Bindung. Die Eisenbahn, die immer noch der größte Auftraggeber der Waggonindustrie geblieben war, befürchtete, daß das Ergebnis solcher Zusammenarbeit der Waggonindustrie preissteigernde Tendenzen haben würde, und ihrem Eingreifen ist es zuzuschreiben, daß im Dezember 1926 mit 30 Betrieben der Waggonindustrie eine vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, nach der 90 % aller von der Reichseisenbahn zu vergebenden Aufträge an diese sich „Deutsche Waggonbauvereinigung“ nennende Gruppe gegeben werden sollten. Die Absichten der Reichsbahn bestanden darin, durch das Druckmittel des Vertrages eine durchgreifende Nationalisierung und Spezialisierung der Waggonherstellung zu erreichen, um somit billiger einzukaufen. In der Folge erwies sich dieser Weg als nicht durchführbar, scheiterte er doch vor allem an der Unflexibilität in der Auftragsvergebung der Reichsbahn selbst. Vorgesehen war, daß die Reichsbahn jährlich Aufträge im Betrage von mindestens 200 Millionen Mark an die Waggonindustrie vergeben sollte. Tatsächlich aber würden im Durchschnitt der ersten vier Jahre des Vertrages nur 65 % erreicht.

Die Produktionskapazität in der Deutschen Waggonindustrie beträgt jährlich 450 Millionen Mark. Die Versuche, den Ausfall von Aufträgen der Reichseisenbahn durch private und kommunale Aufträge auszugleichen, sollte durch die im Sommer 1929 erfolgte Gründung der „Deutschen Waggonindustrie“ (Deuwag) besonders gefördert werden. Die Städte standen dieser Gründung skeptisch gegenüber, und eine Reihe der größten Städte schlossen mit 3 Waggonbetrieben Lieferungsverträge für 2 Jahre ab.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich unter dem Druck der schwierigen Beschäftigungsverhältnisse und der geringen Ausnutzung der Produktionsstätten Konzentrationen gewaltigen Ausmaßes vollzogen. So bildeten sich der „Ostkonzern“, der „Westkonzern“ und schließlich in jüngster Zeit der Konzern „Orenstein & Koppel“. Die Folge dieser Zusammenschlüsse war, daß innerhalb sehr kurzer Zeit 6 Betriebe stillgelegt wurden. Da die Banken das Aktienkapital zum größten Teil in Händen haben, werden weitere Zusammenschlüsse in absehbarer Zeit zu erwarten sein. Erst kürzlich ist zur Regelung des Exportes das kontinentale Waggonkartell

dieser Bücher sprengen möchte. Alle seine Erzählungen sollte man lesen.

Der Malik-Verlag hat eine vortreffliche vierzehnbändige Gesamtausgabe des dichterischen Schaffens Tolstois herausgebracht, die von den anerkannt besten Tolstoi-Übersetzern bearbeitet wurde. Die wohlfeilen Bände werden in guter Ausstattung zu 3,80 M für den Band, auch einzeln, abgegeben, so daß sie in jedem Arbeiterheim ihren Platz finden können. Wer um eine gut einführende und billige Biographie verlegen ist, der greife zu dem Werk des Freiburger Literaturhistorikers Ph. Witkop: „Tolstoi“ (Wegweiser-Verlag, Berlin). Das Buch zeichnet sich durch seine offene und lebendige Darstellung aus, die noch vor allem durch die sehr geschickt und wirksam eingestreuten Zitate, Briefe und Tagebuchblätter an Lebendigkeit für einen wenig oder gar nicht orientierten Leser gewinnt. Ferner sei noch auf die für die sozialistische Arbeiterklasse besonders wertvolle und interessante Veröffentlichung „Tolstoi“ (im Verlag für Literatur und Politik, Wegweiser-Verlag, Berlin) die Aufsätze von Professor W. M. Fritsche (Moskau), Lenin, Plechanow enthält und mit vielen literarischen Romanismen aufräumt. Ein sehr freilebendes, kritisches und irisches Werk, wenn einem auch oft die wohl an manchen Stellen radikale, aber doch recht einseitige Betrachtungsweise reizen möchte.

### Das Mutterglück-Modell.

Wir kommen nackt auf die Welt und schreien, weil wir uns unserer Nacktheit schämen. Das sagen diejenigen, die dazu Ursache haben. Aber es gibt in unserer Zeit Menschen, und ihre Zahl mehrt sich, die gar nichts dabei finden, sich völlig nackt zu zeigen.

In ihnen gehört auch eine junge Dame, die einer Berliner Photographin Modell stand. Befagte Photographin wollte in ihrem Atelier zum Zwecke der Teilnahme an einem Wettbewerb „Mutterglück“ photographisch darstellen, wozu sie ein Modell suchte.

Das Glück in der Gestalt einiger zentralischer Sören fand sie bald, und die rechtmäßigen Erzeugerinnen dieses Glückes waren auch gegen die nötige klingende Entschädigung dafür empfänglich, ihr Glück für ein paar Aufnahmen herzuliehen. Fehlte also nur noch die Mutter. Diese „Mutter“ fand sich in einem jungen Mädchen aus — wie man sagt — besser Familie; es war die Tochter eines angesehenen Juristen.

Na, kurz und gut, dieses junge Mädchen frug keinerlei Bedenken, sich so, wie es geschaffen, von einer Schar Kinder im Naturzustande umgeben, photographieren zu lassen. Das um so weniger, da die Photographie schließlich die Gesichtszüge der jungen Pseudomutter gar nicht erkennen ließ, mangels jeglicher Kleidung auch sonst irgendwelche Kennzeichen fehlten, an denen etwa andere Leute die Juristentochter hätten identifizieren können, so daß also von einem Porträt nicht gesprochen werden konnte. Aber die wirklichen Mütter der Sören konnten nicht schweigen, wahrscheinlich, weil keine von ihnen würdig befunden wurde, das Modell für die Mutter im Bilde abzugeben. Der Vater der Pseudomutter erhielt Wind davon, daß sich seine Tochter unter für ihn so merkwürdigen Umständen hatte photographieren lassen. Wutentbrannt stürzte er zu der Photographin, berief sich auf das Photographiegesetz und verlangte die sofortige Vernichtung der Negative. Das lehnte die Photographin vorerst ab; aber schließlich ging sie, durch die immer wiederholten Drohungen mit Staatsanwalt und Gericht nervös gemacht, darauf ein,

dem Juristen Negative auszuhändigen. Dazu aber war die Photographin keineswegs verpflichtet.

Zunächst ist der Vater und tüchtige Jurist gar nicht befügt gewesen, überhaupt in die Sache einzugreifen. Denn das Recht am eigenen Bilde kann nur von der abgebildeten Person selbst wahrgenommen werden. Das geht schon daraus hervor, daß andere Personen sich bei der Veröffentlichung von Bildnissen erst einmischen dürfen, wenn die abgebildete Person verstorbene ist. Das Recht am eigenen Bilde gehört zu denjenigen Rechten, die auch von einer beschränkt geschäftsfähigen Person im Sinne des § 106 BGB. selbständig ausgeübt werden können. Der gelehrte Jurist hat also gar nicht das Recht besessen, sich, wie er es getan, in die Angelegenheit seiner Tochter einzumischen. Er hätte nur seiner Tochter gegenüber seine väterliche Autorität geltend machen können, um sie zu veranlassen, das zu tun, was er wollte.

Denn ferner: Schaustellung und Verbreitung des Bildes war noch nicht erfolgt. Urheberrecht befaßt weder er noch seine Tochter an dem Bilde. Also konnte selbst der Anspruch der Tochter nur dahin gehen, daß Ausstellung oder Verbreitung des Bildes nicht stattfinden dürfe. Weitergehende Ansprüche konnten von niemand gestellt werden. Der Jurist hat sich aber einer unrechtmäßigen Handlung schuldig gemacht, als er die arme Photographin durch Verheißung aller Freuden eines Strafverfahrens gegen sie dazu veranlaßte, ihm die Negative herauszugeben. Ob dabei die Erfordernisse des § 240 StGB. erfüllt waren, das zu beurteilen möchte ich dem geschickkundigen Herrn selbst überlassen. Zu seinem Glück glaube ich, daß dies nicht der Fall ist. Aber, daß man auch ungeschickliche Handlungen begehen kann, ohne gleich mit dem Strafgesetze Bekanntheit zu machen, zeigt diese kleine Geschichte. F. S.

geschaffen worden, dem acht europäische Staaten unter Ausschluß von England angehören.

Der gegenwärtige Beschäftigungsstand der Waggonindustrie ergibt sich aus den Aufträgen der Reichsbahn für die Jahre 1930/31. Für das kommende Jahr sind insgesamt Aufträge von 65 Millionen Mark vergeben, wofür 1482 Wagen verschiedener Art hergestellt werden sollen. Unter normalen Verhältnissen würde die Reichsbahn jährlich 2000 Personenwagen und 18 000 Güterwagen benötigen.

In den beruflichen Verhältnissen in der Waggonindustrie übergehend, gab der Redner einen Überblick über das Ergebnis einer in 37 Betrieben veranstalteten Umfrage. Im Sommer dieses Jahres waren in der Waggonindustrie 1256 untere Berufsangehörige beschäftigt, das sind 8 % der in der Waggonindustrie Beschäftigten überhaupt. Im Vergleich zu den Erhebungen der Vorjahre ergibt sich sogar eine prozentuale Steigerung, die sich wohl daraus erklären läßt, daß heute die Anforderungen an die Qualität der Lackierarbeiten höher sind als noch vor einigen Jahren. Die Zahl der Angelernten hat im Verhältnis zur Zahl der Facharbeiter keine Veränderung erfahren. Wohl aber ist die Zahl der Lehrlinge, die vor dem Kriege in der Waggonindustrie nur 1,5 % betrug auf 6,1 % gestiegen. Die Frauarbeit bleibt aber nach wie vor fast ohne Bedeutung. Die Betriebe, die die Spritzlackierung eingeführt haben, sind inzwischen auf 59,4 % gestiegen. Allerdings spritzten nur 2,2 % der Beschäftigten oder 48 Kollegen; das bedeutet bei der vier- bis fünffachen Arbeitsleistung der Spritzer gegenüber der Handarbeit für 200 bis 250 Mann Arbeit. Zu beachten ist dabei, daß auch die Vorbereitungen und die Anlagen der Spritzapparaturen weitere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Aus fast allen Betrieben mit Spritztechnik wurden uns schlechte Gesundheitsverhältnisse, hervorgerufen durch mangelhafte Ablaugeanlagen, gemeldet. Zum Teil dürfte dieser Mangel wohl darauf zurückzuführen sein, daß unsere Berufskollegen in den Betrieben keine energische Vertretung haben, obwohl an 75 % aller Betriebe mit 83 % der Beschäftigten mitgeteilt wurde, daß einer unserer Berufskollegen dem Betriebsrat angehört. Die Lohn- und Akkordverhältnisse sind so undurchsichtig, daß es schwer wird, ein klares Bild zu gewinnen. Auch die uns aus den einzelnen Betrieben zugestellten Tabellen über Akkordzeiten und Preise sind nur mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen. Akkordmehrerdienste sind zwischen 20 bis 70 % vorhanden, die tariflich festgelegten Stundenlöhne schwanken zwischen 74 bis 125,1 %. Das Organisationsverhältnis hat sich gebessert, allerdings nicht in der Weise, wie allgemein zu erwarten war. Während unsere Kollegen mit 73,3 % organisiert sind, sind die Arbeiter der Waggonindustrie im Durchschnitt zu 78,8 % organisiert. Verstärkt wurde durch unsere Erhebung erneut, daß Facharbeiter den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation viel besser erfassen als Un- und Angelernte. Während die Facharbeiter mit 81,6 % organisiert sind, sind es Angelernte nur mit 67,9 % und männliche jugendliche Arbeiter mit 41,8 %. Von den Lehrlingen waren 67,4 % organisiert. Unsere Untersuchungen über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit ergaben des weiteren, daß Facharbeiter und Lehrlinge sich vornehmlich ihrer Berufsorganisation zuwenden, während Angelernte den verschiedensten Organisationen angehören. Gerade aber der letztere Umstand sollte unseren Funktionären Veranlassung sein, sich mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen, daß alle Berufsangehörige, ob gelernt oder ungelern, unserer Berufsorganisation zugeführt werden, nur dann wird es möglich sein, die Interessen unseres Berufes und unserer Organisation im wohlverstandenen Interesse aller Kollegen nachdrücklich und mit Erfolg wahrzunehmen.

Heber Die allgemeine Wirtschaftslage und die Aufgaben unserer Organisation" sprach der Vorsitzende unseres Verbandes, der Kollege Bah, er führte aus, daß die schwere unserer Zeit ihren Ausdruck in einer beispiellosen Arbeitslosigkeit findet, die ihre besondere Verschärfung noch dadurch erfährt, daß heute im Gegensatz zu früher die Dauerarbeitslosigkeit die Regel geworden ist. Die Ursachen der Wirtschaftskrise liegen in der kapitalistischen Produktionsform. Selbst in den Ländern, die die Reparationszahlungen von Deutschland empfangen, hat die Arbeitslosigkeit einen riesigen Umfang genommen. Nur Frankreich macht eine Ausnahme, während man in Deutschland mehr als 3 Millionen Arbeitslose zählt und selbst in Amerika 7 Millionen Arbeitslose vorhanden sind. Der Produktionsindex ist seit 1927 um 22 %, in der USA um 20 % gesunken. Auch die Einfuhr aller Länder zeigt sinkende Tendenz. Während der Großhandelsindex für eine ganze Reihe von Produkten stark gefallen ist, sind die Kleinhandelspreise fast unverändert geblieben. Die schwierigen Verhältnisse der deutschen Wirtschaft werden noch besonders verschärft durch die Kapitalflucht. Man schätzt, daß in den letzten Jahren 9 bis 10 Milliarden Mark des deutschen Vermögens ins Ausland geschafft wurden und der Ausfall der Reichsbank vom 14. September eine weitere Milliarde nach dem Ausland verschwinden ließ.

Das heißt die Unternehmerrum, das aus den Verhältnissen nicht selbst hat, bleibt immer noch mit den alten Mitteln bürgerlicher Nationalökonomie der Krise Herr werden zu können. Es verlangt den Abbau der Sozialgesetzgebung, Senkung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und schließlich Entlassung einer Dienstpflicht. Die Befestigung der Arbeitslosenversicherung, um zu erreichen, den Lebensstandard nicht nachhaltig durchzuführen zu können. Im Gegensatz zu der Einstellung der Unternehmer gehen Partei und Gewerkschaft ganz andere Wege. Wir verlangen, größtmögliche Beschäftigung und Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden. Wir wissen zwar, daß die Abmilderung des Lebens das Beste ist, die vornehmste Aufgabe des Staates aber ist, seine Arbeitskraft zu erhalten. Die Partei der Gewerkschaften bezüglich der Arbeitszeit hat dem Unternehmer vorzuziehen, während mancherorts die Gewerkschaft sich bereit erklärt hat, die vierzigstündigen Arbeitszeiten durch Lohnsenkung zu kompensieren. In verlangen, daß die Arbeiterkassen nur dann einen Zuschuß zum Lebensstandard der Arbeitslosen leisten, wenn durch die Arbeitsämter, vor-

### Weißt Du das?

Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. April 1927 III e Ziffer 8.

Betrifft: Schmutzzulagen.

Die Schmutzzulage ist in ihrem Wesen nach als Entgelt für Mehraufwand an Kleidung und Reinigungsmaterial anzusehen. Sie ist somit eine Aufwandsentschädigung und unterliegt als solche nicht der Besteuerung (§ 38 Abs 2 des Einkommensteuergesetzes). Grundsätzlich sind die Schmutzzulagen auch dann als steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen anzusehen, wenn sie neben einer Schmutzkleidung gewährt werden. Sie haben auch in diesem Falle den Zweck, den Arbeiter für besondere Aufwendungen (für Selse usw.) zu entschädigen. Sollten ausnahmeweise Fälle vorliegen, in denen im Zusammenhang mit der Schmutzzulage eine Vergütung zur Abgeltung der mit den Arbeiten verbundenen persönlichen Unannehmlichkeiten zugestanden wird, das heißt wenn neben der Schmutzkleidung eine verhältnismäßig hohe Schmutzzulage gewährt wird, so ist der Teil der Schmutzzulage, der über den zur Bestreitung des Dienstaufwandes hinausgeht, zu besteuern. Dieser Mehrbetrag muß in der Lohnrechnung als solcher ersichtlich gemacht werden.

Sonach sind die in § 3 Ziffer 4 und 4a unseres Reichsarbeitsvertrages gewährten Lohnzuschläge als nicht zu versteuernde Beträge zu betrachten. Wer hat seinen Arbeitgeber schon darauf aufmerksam gemacht?

Unsere Forderung, die Senkung der Kleinhandelspreise den Großhandelspreisen entsprechend vorzunehmen, blieb bisher ohne fühlbare Wirkung. Ebenso hat die Bekämpfung der Monopolstellung der Kartelle und Truste durch die Regulierung bisher nicht eingeleitet. Wohl aber verfuhr man, auf den gesetzmäßigen Wegen einen allgemeinen Lohnabbau durchzuführen.

Der Abwehrkampf der Arbeiter wird stark beeinträchtigt durch die Zersplitterung innerhalb der Arbeiterbewegung. Freie Gewerkschafter, Christen, Kirche, Gelbe, Stahlhelmer, Nazis und in letzter Zeit auch noch kommunistische Gewerkschaften stehen in den Betrieben gegeneinander. Das schwächt sie und ihre Stellung und erleichtert somit dem Unternehmertum seine ablehnende Haltung. Bei dem letzten Metallarbeiterstreik waren bei einer Befestigung von 130 000 kaum 50 000 organisiert. Bei solchem Organisationsverhältnis müssen die Aussichten für einen erfolgreichen Ausgang des Kampfes immer gering bleiben. Gewerkschaftliche Kämpfe kann man nur mit einer guten Organisation durchführen. Eine starke Werbetätigkeit muß einsetzen. Aber auch die schon gewonnenen Mitglieder müssen mehr zum gewerkschaftlichen Denken erzogen werden. Zwar wird in der Industrie die Werbung für unsere Organisation schwerer sein, da wir hier nicht wie im Baugewerbe Träger des Tarifs, sondern nur Mitbeteiligte sind. Während in der Industrie lohnpolitisch ohne weiteres dem Metallarbeiterverband die Führung zugestanden werden muß, kann die berufliche Interessvertretung der Lackierer nur durch unsere Berufsorganisation erfolgen. Wir haben noch ein reiches Arbeitsfeld; denn von den etwa 25 000 Berufsangehörigen sind erst rund 10 000 organisatorisch erfasst worden. Aktivität nach jeder Richtung hin ist notwendig, sie ist die Voraussetzung des Erfolges. Unsere Funktionäre in den Betrieben aber sollten Wert darauf legen, stets eine würdige Vertretung im Betriebsrat und in den Arbeiterschuttkommissionen zu haben.

Bei unserer organisatorischen Arbeit und bei der Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder sind wir durch unsere Funktionäre sehr wirksam unterstützt worden. Im letzten Winter haben wir unsern Mitgliederstand halten können. Wir können erwarten, daß der Rückgang in diesem Winter auch nur gering sein wird. Wesentlich für den Bestand der Organisation sind ihre Leistungen, sowohl auf dem Gebiete der Lohn- wie der Tarifpolitik. Unsere Erfolge sind durchaus beachtenswert. Daneben aber sind die Aufgaben auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Arbeitsrechtes gewachsen. Für die besonderen Interessen der Lackierer aber ist die Reichssekktion der Lackierer eingeseht worden. In letzter Zeit haben wir uns auch des Bildungswezens ganz besonders angenommen. Im Winter 1929/1930 haben sieben Funktionärskurse mit 195 Kollegen aus 185 Filialen stattgefunden. Der Erfolg war durchaus gut, die Kurse werden in diesem Winter wiederholt. Zur Erweiterung unserer Verbandsaufgaben gehört auch die Ausdehnung unseres Unterstützungswesens, der Invalidenversicherung, die seit dem April 1930 in Kraft ist. Zur Zeit unterstützen wir 352 Invaliden, die durchschnittlich 19 M pro Monat bekommen. Die schlechte Wirtschaftslage hat auch den Vorstand veranlaßt, für die Unterstützung bereits ausgesetzter Erwerbsloser einen Betrag von 200 000 M bereitzustellen. Nicht weniger als 15 000 Kollegen sind bereits bei unsern sozialen Unterstützungseinrichtungen ausgesetzt.

Sind nach alledem die Leistungen unserer Organisation durchaus beachtlich, so wäre es möglich, noch mehr zu tun, wenn die Werbetätigkeit für die Organisation noch erfolgreicher betrieben würde. Unser August Hebel hat schon 1926 klar gekennzeichnet, daß schon die bloße Existenz einer Gewerkschaft für den Unternehmer eine Mahnung sei, den Löhnen nicht zu straff zu spannen. Wir wollen aber nicht nur Mahnung sein, sondern wollen mit entschlossener Energie die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter schaffen. Unersetzlich dazu ist eine starke selbstgestützte Organisation. Die Kollegen der Waggonindustrie aber sollten ihre Tätigkeit nicht nur darauf beschränken, daß sie in den Betrieben für uns wirken, sie sollten sich als Mitglieder unserer Organisation fühlen, sollten Mitarbeiter in den Ortsverwaltungen sein, zum Wohle ihrer Branche und somit auch zum Wohle unserer Organisation.

In der nun einsetzenden Aussprache nahm zuerst der Kollege Meg, Mitglied des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes, das Wort, um sowohl dem Vorstand für die Einladung zur Konferenz zu danken und

unter Hinweis auf die in Würzburg abgehaltene Konferenz der Waggonarbeiter auf die Schwierigkeiten einzugehen, die zur Zeit in der Waggonindustrie bestehen. Der Redner wünschte besonders, daß durch die Aussprache die harte Arbeit, die die Funktionäre in den Betrieben zu leisten haben, erleichtert werde und mit dazu beitragen, Streitigkeiten, die zwischen den beteiligten Organisationen hin und wieder ausbrechen, möglichst reibungslos auszuräumen zu lassen. Es sollte und muß sich ein Weg zur Befestigung der Schwierigkeiten finden lassen. Maßgebend für die Zugehörigkeit der Organisation muß natürlich der Beruf sein. Ausführlich ging M. dann auf die Vorgänge ein, die zum Streik in der Berliner Metallindustrie geführt haben, der geführt werden mußte, ohne alle gewerkschaftlichen Gründe beachtet zu können. Dieser Streik, der nur ein Vorbild eines Streikes ist, blieb nicht unbeachtet davon, daß Streikende aller Schattierungen, rote, gelbe, blaue und selbst Nazis im Streik standen. Stets aber wird die Stellung der Arbeiterschaft erschüttert durch die Angriffe der K.P.D., für die auch dieser Kampf nichts anderes bedeutete, als die Voraussetzung zur Schaffung besonderer kommunistischer Gewerkschaften. Aber nur aus Kameradschaftlichkeit, Disziplin und Solidarität kann die Macht der Arbeiterschaft erwachsen. Der schönste Dienst, den man der Arbeiterschaft erweisen kann, ist, daß die Wahrung der beruflichen, gewerkschaftlichen und politischen Interessen unter vollständig klaren und einseitigen Gesichtspunkten geschieht.

Die weitere Diskussion, an der sich 18 Kollegen beteiligten, und die wir nur ganz kurz zusammenfassen können, stimmte im allgemeinen den Ausführungen der Referenten zu. Sowohl im „Lackierer“ Nr. 12 wie auch im Protokoll der Konferenz wird eine ausführliche Darstellung der Aussprache, die sich vornehmlich mit den Lohn- und Akkordverhältnissen, der Lehrlingshaltung, dem Gesundheitschutz und den Arbeitsmethoden beschäftigte, gegeben werden.

Immer wieder wurde in unserm Berufe befestigt gefunden, daß die Akkord- und Arbeitsverhältnisse dort am schlechtesten sind, wo der Einfluß der Organisation auf den Gang des Betriebes am geringsten ist. Die Einseitigkeit der Interessenwahrnehmung unserer Berufskollegen wird aber stark dadurch gestört, daß eine ganze Reihe von gewerkschaftlichen Organisationen sich um die Mitgliedschaft unserer Kollegen bemühen. Ganz besonders schwierig ist die Organisation der Angelernten, die zu einem wesentlichen Teil im Deutschen Metallarbeiter-Verband Aufnahme gefunden haben. Wenn auch die Fragen über oft ziemlich selbstherrliche Stellung der Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes erheblich nachgelassen, so mangelt es doch noch recht oft an kameradschaftlicher Zusammenarbeit und an dem Verständnis für die Aufgaben anderer Organisationen. Besonders wurde gewünscht, daß unserer Organisation auch bei Tarifabschlüssen und bei der Zusammensetzung der Betriebsräte keine unnötigen Schwierigkeiten gemacht werden.

Der Kollege Meg vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nahm zu diesen Fragen nochmals das Wort, um zu betonen, daß die zahlenmäßige Stärke des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht Anlaß sein darf, die Wünsche kleinerer Organisationen zu ignorieren. Was in seinen Kräften liegt, wird geschehen, um alle auftretenden Mißbilligkeiten zu beseitigen. Die Lage der Arbeiterschaft erlaubt nicht, uns das Leben gegenläufig schwer zu machen. So wie es möglich war, die Vielzahl der Differenzfälle im Laufe der Zeit auf ein Mindestmaß zu beschränken, so wird es auch möglich sein, alle neu auftretenden Differenzen, die ja schließlich nicht ausbleiben werden, in kameradschaftlichem Geiste auszuräumen. Es wird vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, der gar kein Interesse daran hat, wegen einiger tausend Mitglieder Streit unter die Organisation zu tragen, dafür gefordert werden, daß auch bei Tarifabschlüssen und Betriebsratswahlen die Interessen der kleinen Organisationen gewahrt bleiben. Wenn das Einverständnis örtlich nicht gelingen sollte, so wird es von zentraler Stelle aus erreicht werden.

Im Schlußwort konnte sich Kollege Schwabe recht kurz fassen, da die Aussprache im wesentlichen die von ihm vorgelegten Anschauungen zur Lage in der Waggonindustrie bestätigte. Ausführlich behandelte er nochmals die Fragen der Lehrlingshaltung und des Gesundheitschutzes, wobei er auf eine an alle Delegierten abgegebenen Schrift: „Ablaugung der beim Tauch- und Spritzlackieren entstehenden Dämpfe“ besonders aufmerksam machte.

Kollege Bah nahm sodann als letzter das Wort, um das Ergebnis der Aussprache zusammenfassend, auf die fruchtbare Arbeit hinzuweisen, die die Konferenz für die gesamte Kollegenschaft der Waggonindustrie geleistet hat. Der durch die Aussprache gewonnene Einblick in die Verhältnisse sowohl der einzelnen Betriebe wie der gesamten Waggonindustrie werde die Arbeit der Funktionäre für die Organisation stark befruchten. Zu erwarten sei, daß nach den Worten des Kollegen Meg auch in den Betrieben ein besseres Zusammenarbeiten aller gewerkschaftlichen Organisationen möglich werden wird. Wir begrüßen das und werden unsererseits alles tun, was ein kameradschaftliches Verstehen und ein gemeinsames Arbeiten in den Betrieben unterstützen kann. Ohne Zweifel wird auch der Vortrag über die wirtschaftspolitischen Fragen und über die Aufgaben unserer Organisation eine nachhaltige Wirkung ausüben, da sich aus der Aussprache ergab, welche engen Verbindungen zwischen beruflichen, allgemein wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen bestehen. Wer heute als Funktionär der Organisation im Kampf bestehen will, muß gerüstet sein mit dem Wissen unserer Zeit. Die Konferenz hat zu ihrem Teil dazu beigetragen, solches Wissen zu verbreiten und zu vertiefen. Den Delegierten für ihre freudige Mitarbeit bestens dankend, schloß Kollege Bah die Konferenz mit dem Wunsch, daß diese erste Konferenz der Waggonlackierer nicht nur den Delegierten Aufklärung über unsere wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse gegeben habe, sondern daß es die Delegierten als ihre Pflicht betrachten, die neu gewonnenen Erkenntnisse in die Kreise unserer Berufsangehörigen zu tragen. Dann erst ist die Aufgabe dieser Konferenz voll erfüllt.

### Der Kampf um die dreijährige Lehrzeit im Malerberuf.

Seit Jahren ist die Geraer Maler- und Lackierer-Zwangslernung bemüht, die bisher bestehende Lehrzeit von dreieinhalb Jahren auf vier Jahre zu verlängern. Begründet wird diese Forderung damit, weil durch die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden sowie durch den Besuch der Berufsschule ein wesentlicher Zeitverlust in der Ausbildung des Lehrlings entsteht. Weiter wurde die Gesellenprüfung Ende Juni dieses Jahres als nicht befriedigend bezeichnet, da von 81 Prüflingen einer mit sehr gut, fünf mit gut und 24 mit genügend die Prüfung bestanden hätten, während einer sie nicht bestehen konnte. Die Gründe für das Durchfallen dieses einzelnen sind sonderbarer Natur, er kann sich aber in späterer Zeit der Prüfung nochmals zu unterziehen.

Greifen wir nun das angeblich schlechte Ergebnis der letzten Prüfung heraus, so muß ausdrücklich betont werden, daß gerade diese Prüfung mit einer noch nie beobachteten Gründlichkeit und mit einschneidenden Veränderungen der bisherigen Prüfungsmethoden vorgenommen worden ist und auch der Vertreter der Berufsschule sowie einige der Prüfung beimohnende Meister anerkannt, daß sie einer Meisterprüfung in bezug auf praktische Fragen gleichzustellen sei. Mitbin ist das Ergebnis als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen. Und trotzdem treten die Herren Meister hin und behaupten das Gegenteil. Zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist zu bemerken, daß sie sich für die Lehrlinge so gut wie gar nicht auswirkt, denn der übergroße Teil der Meister, die Lehrlinge beschäftigen, nähern die gesetzlich zulässigen zwei Stunden Mehrarbeit pro Tag restlos aus, jedoch nicht nur, daß die Jungen mit Aufzählungsarbeiten, wie es ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben ist, beschäftigt werden, sondern es müssen da immerhin noch gewerbliche Arbeiten mit verrichtet werden, also ist das Argument der verkürzten Arbeitszeit vollständig hinfällig, ebenso die verlorengegangene Zeit des Berufsschulbesuches; diese Zeit soll ja gerade mit dazu beitragen, die Jungen theoretisch gründlich für ihren Beruf vorzubereiten. In den Fällen, die allerdings sehr vereinzelt dastehen, wo die Lehrlinge nicht wesentlich über die normale Arbeitszeit hinaus, also über mehr denn achteinhalb bis neun Stunden täglich beschäftigt werden, ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß gerade diese Lehrlinge ihre Prüfung mit Gut bestanden hätten. Der Hauptgrund, die Lehrzeit auf vier Jahre zu verlängern, besteht eben wie überall nur darin, die billige Arbeitskraft des Lehrlings so lange wie nur irgend möglich auszunutzen.

Auch jetzt stehen wieder viele von denen, die Ostern 1931 die Schule verlassen, vor der Berufswahl, und bestimmen werden sich viele dem Malerberuf zuwenden. Diese müssen sich aber vergegenwärtigen, welche Aussichten für spätere Zeiten der Malerberuf bietet. Diese Frage zu erörtern muß bei der heutigen Wirtschaftslage und der schlechten Lage des Baumarktes in den Vordergrund gestellt werden. Es sei hierbei besonders auf den Artikel unter „Stimmen aus dem Leserkreis“ in der „Stiftungskritik“ Nr. 262 vom 8. November, „Nationalisierung auch im Malergewerbe“, hingewiesen. Darin wurde unter anderem zutreffend geschildert, wie die immer mehr sich einbürgernde Sprichtchnik die Einstellung gelernter Malergehilfen überflüssig macht. Ueber die Beschäftigungsmöglichkeit im Malerberuf während der letzten Jahre sollen nur ein paar trockene Zahlen angeführt sein. Die Arbeitslosigkeit betrug im Jahre 1927 16%, 1928 18%, 1929 27%, 1930 bis zum 1. September 34%, und zur Zeit ist die Arbeitslosenziffer auf etwa 75 bis 80% gestiegen. Das sind erschreckende Zahlen, wenn man bedenkt, daß in jedem Jahre immer wieder etwa 25% neue Malergehilfen hinzukommen. Was blüht den jungen Gehilfen, wenn sie ihre Lehre Ende Juni eines jeden Jahres beendet haben? Doch nur der Weg zum Arbeitsamt, wo sie die erworbenen Kenntnisse zum Stempeln verwerten können. In diesem Jahre hat nicht ein einziger Kollege volle Beschäftigung erhalten können, ein beträchtlicher Teil hat sogar seit Beendigung der Lehrzeit überhaupt keine Beschäftigung gehabt. Sind das nicht geradezu erschreckende Zustände? Und da will man der Arbeitslosigkeit mit der Verlängerung der Lehrzeit zu Leibe gehen, und will man außerdem dadurch noch eine Einschränkung der Lehrlingszahlen herbeiführen. Die jetzt bestehenden Lehrlingshöchstzahlen für das Malergewerbe genügen in keiner Weise, denn es ist nicht gerechtfertigt, daß ein Meister, der keine Gehilfen beschäftigt, zwei Lehrlinge „ausbilden“ darf, während die Höchstzahl in Betrieben, die mehr als drei Gehilfen beschäftigen, drei Lehrlinge beträgt. Ein ungerechteres Verhältnis kann man sich nicht denken. Bei der Beratung wegen Verlängerung der Lehrzeit hat die Geraer Malerinnung die Denkschrift des Verbandes der Maler, Stk Hamburg, worin Vorschläge zur Vermehrung der Ueberfüllung des Malerberufes in bezug auf Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen gemacht worden sind, völlig unberührt gelassen. Hier ist also wieder der Beweis erbracht, daß es nur um die billige Arbeitskraft geht.

Und nun die wöchentliche Entschädigung. Es werden bei der jetzt noch bestehenden Lehrzeit folgende Sätze gezahlt: im ersten Jahre 3 M., im zweiten Jahre 4,50 M., im dritten Jahre 6,75 M. und im letzten Vierteljahr 9 M. pro Woche. Bei der geplanten Verlängerung der Lehrzeit sollen diese Sätze bestehen bleiben mit der Ausnahme, daß im vierten Jahre eine wöchentliche Entschädigung von 10 M. gezahlt wird.

Man hätte annehmen sollen, daß sich die Geraer Malerinnung, die korporativ dem Reichsbund des Malergewerbes angehört, sich mindestens dessen Sätze zu eigen gemacht hätte; diese betragen nach der Veröffentlichung des Reichsbundes aus dem Jahre 1928 im ersten Jahre 5 M., im zweiten Jahre 7 M., im dritten Jahre 10 M. und im vierten Jahre 15 M. Aber weiß gefehlt. Die Geraer Malermeister richten sich nach den anderen Geraer Innungen, die teilweise noch unter den Sätzen der Malerinnung entschädigen. Es braucht nicht besonders betont zu werden,

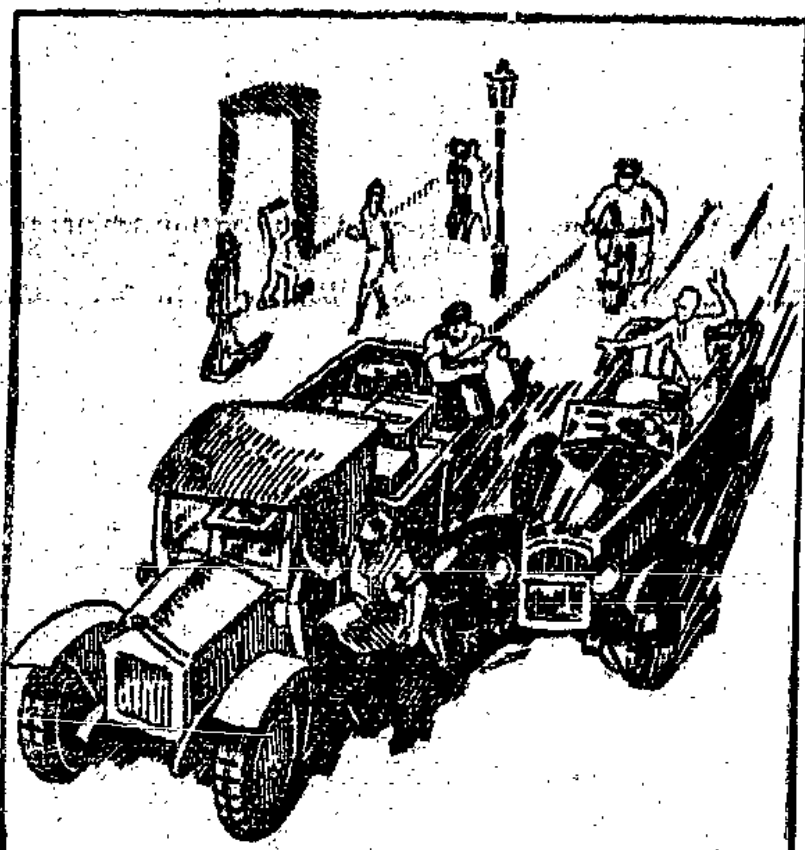
wie schwer es manchem Familienvater fällt, unter solchen rückständigen Verhältnissen seinen Jungen ein Handwerk erlernen zu lassen, aber noch viel schwerer ist es, einen Jungen mit einer so geringen Entschädigung vier Jahre hindurch sattzufüttern und ihn zu kleiden.

Einige Worte sollen noch über die Behandlung der Lehrlinge im Malerberuf gesprochen werden. Hier muß gesagt werden, daß erfreulicherweise Uebergriffe der Meister nur in vereinzelten Fällen vorgekommen sind, die in den meisten Fällen durch den Ausschluß für Lehrlingsstreitigkeiten geregelt worden sind. Lediglich wurde in letzter Zeit in einem Fall wiederholter Lehrlingsmißhandlung das Lehrverhältnis gelöst und der Lehrling für den Rest seiner Lehrzeit bei einem andern Meister untergebracht. Wenn die Lehrlingsmißhandlungen und somit die Streitigkeiten in den letzten Jahren seltener wurden, so ist dies als ein Erfolg unseres Verbandes anzusehen. Es sollte ein jeder Lehrling sich seiner Berufsorganisation anschließen, denn neben den wirtschaftlichen Vorteilen verfolgt diese auch das Ziel, die Lehrlinge in ihrer beruflichen Fortbildung durch Errichten von Kursen zu unterstützen und ihnen allerhand persönliche Vorteile zu verschaffen.

Alle Eltern, Vormünder und Erziehungsberechtigte sollten, wenn sich ihre Pflegebefohlenen dem Malerberuf zuwenden wollen, sich vor Eingehen in ein Lehrverhältnis Auskunft bei der Organisation holen. Es ist nur im Interesse der Lehrlinge sowie derer, die es werden wollen, sich dort beraten und in allen Fragen des Lehrlingswesens unterrichten zu lassen. Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, in diesem Sinne zu wirken. Sie tun sich selbst, aber auch dem gesamten Gewerbe und nicht zuletzt dem heranwachsenden Nachwuchs den besten Dienst.

### Vom Kriegsschauplatz des täglichen Lebens.

Die Unfalltodeszahlen des täglichen Verkehrs erfordern, über längere Zeiten berechnet, Verlustzahlen, die denen der größten Schlachten des Weltkrieges gleichkommen oder sie gar übertreffen. Trotzdem geht die Allgemeinheit und der einzelne mit lächelnder Gleichgültigkeit über diese Tatsachen hinweg. Wer im Kriege während des Trommelfeuers im Schützengraben spazieren ging, galt nicht als tüchtig und tapfer, sondern als dumm und verrückt. Leider hat sich die gleiche Wertung für solche Menschen, die sich den Gefahren der Straße sinnlos aussetzen, noch nicht durchgesetzt.



**Absteigen u. abladen  
nach  
der Fahrstraßenseite  
IST GEFÄHRLICH!**

Bestell-Nr. — 329 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften

Eine Unsitte, die Jahr um Jahr Tausende, ja Hunderte von Todesopfern fordert, ist das Aussteigen nach der Fahrseite. Ein von hinten in der gleichen Fahrtrichtung vorüberkommendes Fahrzeug wird meistens ziemlich dicht an den haltenden Fahrzeugen entlang gelenkt. Der Fahrer kann von hinten her in den seltensten Fällen sehen, ob vorn jemand aussteigen will. Wenn kurz, ehe er an dem haltenden Wagen vorbeikommt, plötzlich die Tür aufgeht und eine Person aussteigt, ist es ihm meist nicht mehr möglich, noch rechtzeitig zu bremsen oder auszuweichen. Schrecklicher Tod durch Querschnitten oder Ueberfahren ist dann meistens die Folge für den Leichtsinrigen. Abgesehen davon wird auch noch das überholende Fahrzeug mit seinen Insassen in Mitleidenschaft gezogen.

Wenn sich wegen der Konstruktion des Wagens keine andere Möglichkeit ergibt, als nur auf der Straßenseite auszuweichen, so muß man wenigstens vorher Umschau halten, ob von hinten ein Wagen naht. Eventuell ist es notwendig, Zeichen zu geben, so daß der herankommende Wagenlenker weiß, daß dort vorn jetzt jemand aussteigen will. Auf diese Weise wird sich jederzeit mit Leichtigkeit ein Unfall vermeiden lassen.

**Kollegen!  
werbt unermüdlich  
für den Verband!**

### Die Krise der Maschine.

In fast allen Ländern der industrialisierten Welt liegen Millionen von Arbeitshänden brach. Der Weg von der Erzeugungsfähigkeit der Waren zu ihrer Verbrauchern ist gestoppt. Neue Lieferungen werden deshalb nur in spärlichem Umfange verlangt, was Millionen schaffenswilliger Menschen mit dem Verlust ihrer Arbeitsplätze bezahlen müssen. Weitere Millionen wiederum finden am Tage nur wenige Stunden oder in der Woche nur wenige Tage Beschäftigung. Ihre eisernen Kameraden, die Maschinen, teilen dieses Schicksal. Teils feiern auch diese ganz, teils ist ihre Tourenzahl gedreht. Auch dort Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Die Maschine aber ist in der Zeit, wo sie unbeschäftigt oder nur halb beschäftigt ist, anspruchsvoller als der Arbeitsmensch von Fleisch und Blut. Sie gibt sich auch nicht mit einer kärglichen Arbeitslosen- oder Kurzarbeiterunterstützung zufrieden, sondern sie verlangt nahezu vollen Lohn. Gewiß verzichtet sie auf die volle Nahrung in Form von elektrischem Strom, Heizung durch Kohlen, Gas oder Preßluft, aber diese Posten bilden im Gesamtlohn der Maschine nur einen ganz bescheidenen, fast unbedeutenden Teil. Der sehr viel größere Rest, der aus der Verzinsung des Anschaffungskapitals und den jährlich vorzunehmenden Abschreibungen besteht, ist auch in der Zeit der Maschinenarbeitslosigkeit oder der Kurzarbeit voll zu zahlen. In einer Industriewirtschaft, wo die in den Maschinen schlummernden Kräfte ebenso groß oder noch größer sind als die lebendige Arbeitskraft, ist diese Tatsache in Krise und Hochkonjunktur von eminent wichtiger Bedeutung.

Uns interessiert in erster Linie der Einfluß der Maschine auf den Verlauf der Wirtschaftskrise. Diese beantwortet den Arbeiter der Erwerbslosenversicherung, deren Fonds von dem noch in Beschäftigung stehenden Teil der Arbeiterschaft und von den Arbeitgeberern zu gleichen Teilen gefüllt werden. Den Arbeitslosenfonds für die Maschine hat in der kapitalistischen Wirtschaft der Unternehmer allein zu speisen. Kann er das nicht, ist es ihm nicht mehr möglich, die Zinsen für das in den inaktiven Maschinen steckende Kapital aufzubringen oder den Betrieb durch Neuerlegung verbrauchter Anlagen leistungsfähig zu erhalten, dann merzt ihn die Wirtschaftskrise aus dem Produktionsprozeß aus. Das starke und leistungsfähige Unternehmen geht als Sieger hervor. Ihm wenden sich die Aufträge zu, erhöhte Ausnutzung der Anlagen und damit sinkende Herstellungskosten sind die Folgen. So überwindet vom Betrieb her gesehen der Kapitalismus die Wirtschaftskrise. Ja, für den Fortbestand des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die Krise geradezu eine Lebensnotwendigkeit. Sie gleicht dem rauhen Frühlingwinde, der die faulen Äste der Bäume hinwegfegt, um neuen und kräftiger treibenden Keimern zum Leben zu verhelfen.

Wie aber ist es heute? Das Unternehmertum hat sich organisiert, um in gemeinsamer Abwehr die Krisenlasten der Maschinenarbeitslosigkeit nicht selbst tragen zu müssen. Und diese Organisation heißt Kartell. Es werden in den Zeiten der Krise die Kosten für Verzinsung und Abschreibungen von Maschinen und Werkanlagen auf die verminderte Produktion umgelegt. Dabei wird das Unternehmen, als Grundlage genommen, das die höchsten Ankosten je Einheit des Produkts herausrechnet. Alle übrigen stellen danach ihren Preis. So ergeben sich widerstandsfähigerweise in der Krise oft höhere Preise als in den Zeiten normaler Konjunktur. Oder mit anderen Worten, das Risiko für fehlerhafte Kapitalanlagen wird auf den Preis und damit auf die Gesamtheit der Verbraucher abgewälzt. Dadurch nun wird eine doppelte Wirkung ausgelöst. Einmal ist der Unternehmer nicht mehr Träger irgendeines Risikos und zweitens ist keine noch so scharfe Krise mehr imstande im kapitalistischen Produktionsprozeß Hemmnisse zu sein.

Diese Erkenntnisse heißt es für die Gewerkschaftspolitik fruchtbar zu machen. Wenn der Unternehmer, soweit er sich unter die schützenden Fittiche von Kartellen begibt, nicht mehr gewillt und imstande ist das Wirtschaftsrisiko zu tragen, wenn der wägende und wägende Kaufmann dem Verwaltungsmenschen gewichen ist, dann ist seine Tätigkeit entsprechend einzuschätzen und zu bezahlen. Um Verwaltungsfunktionen auszuführen, brauchen wir weder eine Belohnung durch Dividenden noch durch Lantkemen, die ja beide dem Risikocharakter entsprechen. Es wird dann in der Zukunft der Kampf darum zu führen sein, wer jene wirtschaftlichen Verwaltungsfunktionen auszuführen hat. Die freien Gewerkschaften haben bereits auf ihrem Hamburger Kongress die Forderung nach einer Mitregierung in den großen Wirtschaftskörpern erhoben. Die jetzige Krise liefert viele Berechtigungsgründe für diese gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Da der Konkurrenzkampf durch eine Unzahl von Kartellen ausgeschaltet ist, die Selbstkosten in der Krise aber steigen, obgleich die Situation des Marktes den gesunkenen Preis erfordert, so ist vom Unternehmertum noch eine zweite Art der Risikoabwälzung erwidert worden. Die Herstellungskosten sollen vermindert werden durch Abbau der Löhne. Dadurch wird der kapitalistische Ausleseprozeß vollkommen unmöglich gemacht. Diese Politik, die nicht einmal im Interesse des kapitalistischen Wirtschaftssystems selbst liegt, die von den Unternehmern nur betrieben wird, weil der einzelne Arbeitgeber Opfer und Risiko scheut, hat nunmehr sogar die Unterstützung der Regierung gefunden. Damit wird versucht, das Wirtschaftsrisiko auch von Amts wegen auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Wer aber nur das Risiko nach der schlechten Seite hin tragen soll, hat billigerweise auch Anspruch auf Einsicht in die Rentabilitätsverhältnisse, und das Recht, Beteiligung am Risiko nach der guten Seite hin zu verlangen. Dagegen aber sperrt sich das Unternehmertum energisch, und die Regierung denkt ebenfalls noch nicht daran, diese Konsequenz zu ziehen. Weigert sich aber die Arbeiterschaft berechtigterweise, das Krisenrisiko unter diesen Umständen allein zu tragen, dann fehlt ihr und ihren Gewerkschaften — natürlich nur nach Ansicht des Unternehmertums — die Einsicht und Objektivität in volkswirtschaftlichen Dingen. Wir können den Kreisen, die derartige Behauptungen aufstellen, die Versicherung geben, daß es an keinem von beiden fehlt. Es fehlen nur auf Gewerkschaftsseite alle Voraussetzungen dafür, einen krisenpolitischen Anflug zu vertreiben oder gar mitzumachen.





